



An den Grossen Rat

21.5590.02

JSD/P215590

Basel, 29. September 2021

Regierungsratsbeschluss vom 28. September 2021

Interpellation Nr. 109 von Barbara Heer betreffend «tatsächlichen Zugang zum Recht für Opfer von Vergewaltigungen verbessern»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 8. September 2021)

«Die mündliche Begründung des Appellationsgerichts zum Urteil des Falls Elsässerstrasse hat in Basel, in der Schweiz und sogar im Ausland hohe Wellen geworfen. Breite Teile der Bevölkerung, unabhängig des Geschlechts und unabhängig der politischen Orientierung, störten sich an der Argumentationslinie der in den Medien wiedergegebenen mündlichen Urteilsbegründung, welche im Verhalten des Opfers gegenüber Dritten eine Miterantwortung an der späteren Tat suggerierte. Der Protest gegen dieses Victim Blaming (Täter-Opfer-Umkehr) – als Teil einer gesamtgesellschaftlichen Problematik rund um Vergewaltigungsmythen und dem schlechten Zugang zum Recht für Opfer von Vergewaltigungen – ist unüberhörbar.

Dass Vergewaltigungsmythen in Strafverfahren zu finden sind, kommt in der Schweiz häufig vor. Vergewaltigungsmythen sind stereotype und klischeierte Annahmen über Vergewaltigungen, meist falsche Vorstellungen und Erwartungen, wie Opfer und Täter sich vor, während und nach Sexualdelikten verhalten. Vergewaltigungsmythen verharmlosen sexualisierte Gewalt, sie entlasten typischerweise die gewaltaübende Person, schreiben der gewaltbetroffenen Person Mitschuld zu oder erkennen ihr den Opferstatus gänzlich ab. Vergewaltigungsmythen sind ein grundsätzliches Problem, das aus Sicht der Interpellantin angegangen werden muss. Es geht in dieser Interpellation nicht darum, ein Gerichtsurteil zu kommentieren.

Sexualisierte Gewalt ist eine gravierende Menschenrechtsverletzung. Das Ausmass wird stark unterschätzt, da die Kriminalstatistik nur einen Bruchteil der tatsächlich erlebten sexualisierten Gewalt in der Schweiz abbildet. Gross angelegte Prävalenzstudien fehlen, es mangelt an Mitteln zur Erhebung der Daten, auch betreff sexualisierter Gewalt gegenüber Männern. Dieser Datenmangel ermöglicht es, Vergewaltigungsmythen aufrecht zu erhalten. Vergewaltigungsmythen sind stark verbreitet in der Gesamtgesellschaft und bei Fachpersonen, die mit Gewaltbetroffenen arbeiten. Vergewaltigungsmythen beeinflussen massgeblich die Behandlung, welche Opfer durch die Fachpersonen im Spital erhalten, das Verhalten der Polizei gegenüber den Gewaltbetroffenen, das Strafverfahren usw.

Die beruflichen Aus- und Fortbildung von relevanten Berufsgruppen ist ein Teil des Handlungsfeldes «Gewaltprävention» der Istanbul-Konvention (Artikel 15), welche die Schweiz ratifiziert hat und verpflichtet ist, umzusetzen. Berufsgruppen in Kontakt mit gewaltbetroffenen und gewaltausübenden Personen müssen differenziertes Wissen über sexualisierte Gewalt besitzen. Laut dem ersten Staatenbericht der Schweiz zur Umsetzung der Konvention sieht der Bundesrat hier klar die Kantone in der Pflicht. Es braucht laut Istanbul-Konvention Schulung bei Gerichten, Polizei, Anwältinnen und Anwälte im Umgang mit Betroffenen sexualisierter Gewalt und weiteren Berufsgruppen.

Bei einer repräsentativen Studie von Frauen in der Schweiz ab 16 Jahren von gfs.bern (Befra-

gung sexuelle Gewalt, April 2019) haben 12% der Frauen angegeben, Geschlechtsverkehr gegen den eigenen Willen erlebt zu haben. Von den Frauen, die in der Umfrage angaben, Opfer von sexualisierter Gewalt geworden zu sein, machten nur 8% Strafanzeige. Davon wiederum führt nur ein Bruchteil zu einer Verurteilung. Oft hat eine Anzeige wenig Erfolgsaussichten, sei es wegen Beweisschwierigkeiten oder weil die Täterschaft im konkreten Fall nicht genügend zusätzliche physische Gewalt, Drohung oder psychischen Druck zur bereits ausgeübten Gewalt angewendet hat und der Tatbestand daher nicht der aktuellen Definition von Vergewaltigung oder sexueller Nötigung im Strafgesetzbuch entspricht. Das Sexualstrafrecht ist deshalb aktuell auf nationaler Ebene in Bearbeitung. Zudem hindern Angst, dass einem nicht geglaubt wird, Scham und Angst vor einer unangemessenen Behandlung durch die Justiz die Betroffene daran, Verbrechen gegen ihre körperliche Integrität und sexuelle Selbstbestimmung zu melden. Diejenigen, die den Schritt wagen, erfahren häufig kein opfersensibles Verfahren, sondern erleben Retraumatisierung und Stigmatisierung. Es ist wichtig, dass das Strafverfahren für Opfer vertrauenswürdig gestaltet ist. Abgesehen von der dringlichen Revision des Sexualstrafrechts muss eine Kultur geschaffen werden, in denen Opfer von Vergewaltigungen Anzeige erstatten, damit Vergewaltigung nicht häufig ungestraft bleibt. Es braucht ein Umdenken in der Gesellschaft und es braucht Massnahmen seitens des Staates, um den Zugang zum Recht für Opfer von Vergewaltigungen zu verbessern. In diesem Kontext bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Wie viel Prozent der Vergewaltigungen werden im Kanton Basel-Stadt angezeigt, wie hoch ist die Dunkelziffer? Wenn es keine Zahlen zur Dunkelziffer gibt, ist der Kanton bereit, eine Prävalenzstudie durchzuführen?
2. Wie viel Geld gibt der Kanton jährlich aus, um Massnahmen im Bereich Primärprävention betreffend Vergewaltigungen umzusetzen? Welche Massnahmen gibt es im Kanton?
3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass es wichtig ist, eine Kultur zu schaffen, in der Opfer von Vergewaltigungen Anzeige erstatten und durch den Strafprozess nicht erneut traumatisiert werden?
4. Ist der Bereich Opferberatung in Basel genügend ausgebaut und finanziert? Wieso hat die Opferhilfe beider Basel im Jahr 2020 laut Jahresbericht ein Defizit?
5. Was wird unternommen, um Opfern die notwendige psychologische Unterstützung während und nach einem Strafverfahren zur Verfügung zu stellen?
6. Inwiefern findet in Basler Schulen Sensibilisierung zu sexualisierter Gewalt statt? Welche Lehrmittel benutzen Lehrpersonen um Fragen wie Vergewaltigungen und andere Formen von sexualisierter Gewalt zu thematisieren?
7. Inwiefern spielen Fakten zu Vergewaltigungsmythen eine Rolle in der Ausbildung von medizinischem Personal in den Notfallaufnahmen der Basler Spitäler?
8. In welchen Modulen der Ausbildung der Basler Polizei und welchen Weiterbildungen für die Staatsanwaltschaft wird über Vergewaltigungsmythen aufgeklärt und betreffend traumasensibler Einvernahme geschult?
9. In welchen Modulen spielen Vergewaltigungsmythen im Jus-Studium an der Universität Basel? Welche der aktuellen Professuren forscht zum Sexualstrafrecht und welche hat Expertise zu Gender Law?
10. Sind Fakten zu Vergewaltigungsmythen und soziopsychologischen Aspekte zu Vergewaltigungen in der Basler Anwaltsprüfung Teil des Prüfungsstoffes?
11. In wie vielen internen Weiterbildungen für Gerichtspersonal der Basler Gerichte in den letzten Jahren waren Vergewaltigungsmythen, soziopsychologische Aspekte sowie Opferverhalten bei Vergewaltigungen ein Thema? Ist der Regierungsrat bereit, die Auskunft betr. 10 und 11 beim Gerichtsrat einzuholen, in dessen Kompetenz diese Themen sind?
12. Gibt es in Basel-Stadt eine enge Zusammenarbeit zwischen den Institutionen, die in Kontakt kommen mit Opfern von sexualisierter Gewalt, und Weiterbildungen für die Mitglieder des Netzwerks, wie z.B. im sogenannten Berner Modell üblich?
13. Welche Anbieter für Weiterbildungen im Bereich Vergewaltigungsmythen und opfersensibler Befragung gibt es für Institutionen im Kanton? Wer sind die Träger, und wie sind diese finanziert?

14. Ist der Kanton bereit, eine grosse Sensibilisierungskampagne zu Vergewaltigungsmethoden umzusetzen?
15. Welche sonstigen Massnahmen gedenkt die Regierung zu treffen, um die jetzige Situation zu verbessern?

Barbara Heer»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

A. Grundsätzliche Bemerkungen

Der Regierungsrat hat vom angeführten Urteil des Appellationsgerichts in seiner Funktion als Spitze der Exekutive Kenntnis genommen und äussert sich mit Blick auf den Grundsatz der Gewaltteilung nicht zur Rechtsprechung des Strafgerichts oder anderen judikativen Behörden. Selbiges empfiehlt er auch den Mitgliedern der Legislative und mahnt diesbezüglich zur Zurückhaltung, denn die Teilung der Staatsgewalt auf die drei verschiedenen Institutionen und damit auch die Unabhängigkeit der Justiz sind im Rechtsstaat zentral. Der Regierungsrat verurteilt sexuelle Gewalt aufs Schärfste, eine generelle Malaise im Strafverfahren oder ein Vorherrschen von Vergewaltigungsmethoden nimmt er so aber nicht wahr. Wie der nachstehenden Beantwortung der Fragen entnommen werden kann, engagieren sich sowohl die Strafverfolgungs-, die Gesundheits- und die Bildungsbehörden als auch die staatlich subventionierte Opferhilfe vielmehr stark, um die sexuelle Gewalt präventiv wie auch repressiv zu bekämpfen und Gewaltbetroffene nach Möglichkeit zu unterstützen. Das Fachreferat des Justiz- und Sicherheitsdepartements bzw. dessen Fachstelle Häusliche Gewalt ist zudem am Aufbau eines Runden Tisches sexualisierte Gewalt, mit dem alle wichtigen Akteurinnen und Akteure vernetzt und Fachwissen ausgetauscht werden soll.

B. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie viel Prozent der Vergewaltigungen werden im Kanton Basel-Stadt angezeigt, wie hoch ist die Dunkelziffer? Wenn es keine Zahlen zur Dunkelziffer gibt, ist der Kanton bereit, eine Prävalenzstudie durchzuführen?*

Während im Jahr 2019 im Kanton Basel-Stadt 30 Vergewaltigungen beanzeigt worden sind, ergingen im Jahr 2020 im Kanton Basel-Stadt 23 Anzeigen wegen dieses Tatbestands (vgl. auch die Polizeiliche Kriminalstatistik, Jahresbericht Basel-Stadt 2020¹). Wird der Staatsanwaltschaft die mutmassliche Begehung einer Vergewaltigung bekannt, wird sie von Amtes wegen tätig.

Forensisch-gynäkologische Untersuchungen (gemeinsame, sog. Tandem-Untersuchungen durch Rechtsmedizin und Gynäkologie) werden regelmässig auch ohne fassbare Anhaltspunkte für erlebte sexuelle Gewalt vorgenommen, wenn die Betroffenen für einen gewissen Zeitraum bewusstlos waren oder Erinnerungslücken angeben, in denen es zu nicht einvernehmlichen sexuellen Handlungen gekommen sein könnte. Die beauftragten Untersuchungen schliessen in diesen Fällen auch nahezu regelhaft die Analyse von Blut- und Urinproben auf sog. Rape-Drugs und nicht selten auch molekulargenetische Untersuchungen von bei der Untersuchung gewonnenem Spurenmaterial zum Nachweis von Fremd-DNA mit ein. Naturgemäss kann eine Dunkelziffer nie exakt benannt werden.

Das Institut für Rechtsmedizin (IRM) Basel hat in der Vergangenheit bereits verschiedene Studien zum Thema «Sexuelle Gewalt» durchgeführt, deren Ergebnisse unter anderem dazu dienten, die Untersuchung von Opfern und die Spurensicherung nach sexueller Gewalt zu optimieren. Weitere

¹ Abrufbar unter https://www.stawa.bs.ch/ueber-uns/medienmitteilungen/renderpage_mm.html?footeropen=statistics. Siehe Seiten 8 und 33.

Studien zu sexueller Gewalt sind am IRM Basel geplant. Dieses ist aufgrund seiner interdisziplinären und wissenschaftlichen Fachkompetenz, seiner universitären Anbindung sowie seiner kantonalen und nationalen Vernetzung dafür optimal aufgestellt. Die Prävalenzstudien sind aber nur dann aussagekräftig, wenn sie sich auf einen repräsentativen Querschnitt der Bevölkerung beziehen. Die Zahl der Befragten sollte zudem möglichst gross sein. Es macht daher wenig Sinn, solch eine Prävalenzstudie kantonal zu erheben.

2. *Wie viel Geld gibt der Kanton jährlich aus, um Massnahmen im Bereich Primärprävention betreffend Vergewaltigungen umzusetzen? Welche Massnahmen gibt es im Kanton?*

Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Interpellantin unter Primärprävention alle Massnahmen, die sexualisierter Gewalt vorbeugen, versteht. Wie im Nachfolgenden aufgezeigt wird, wird auf unterschiedlichsten Ebenen und in verschiedenen Gebieten präventiv sexualisierter Gewalt entgegengewirkt. Es gibt denn auch zahlreiche Massnahmen und Projekte, deren Kosten sich nicht einfach in ihrer Gesamtheit pauschal mit einem Frankenbetrag beziffern lassen.

3. *Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass es wichtig ist, eine Kultur zu schaffen, in der Opfer von Vergewaltigungen Anzeige erstatten und durch den Strafprozess nicht erneut traumatisiert werden?*

Ja, selbstverständlich ist dies einerseits zentral für die Traumabewältigung der Opfer und anderseits die effektive Bekämpfung der sexualisierten Gewalt.

4. *Ist der Bereich Opferberatung in Basel genügend ausgebaut und finanziert? Wieso hat die Opferhilfe beider Basel im Jahr 2020 laut Jahresbericht ein Defizit?*

Der Bereich der Opferberatung ist in Basel-Stadt grundsätzlich sehr gut aufgestellt. Es gibt spezialisierte Gewaltberatungen für Frauen, Männer, Kinder und Jugendliche. Das im Jahresbericht ausgewiesene Defizit der Opferhilfe beider Basel (OhbB) hängt einerseits mit dem erhöhten Personalaufwand durch eine über die Jahre stetig zunehmende Beratungsnachfrage und anderseits mit einem Rückgang der Spendengelder zusammen. Ob und wie der Kanton Basel-Landschaft und der Kanton Basel-Stadt darauf reagieren, wird im Rahmen der Verhandlungen zur Erneuerung des Staatsbeitrags an die OhbB geklärt. Der Regierungsrat hat das Justiz- und Sicherheitsdepartement bereits ermächtigt, mit dem Verein Gemeinsame Opferhilfe beider Basel Verhandlungen über die Ausrichtung einer erhöhten Abgeltung für die Jahre 2022 bis 2025 aufzunehmen und das – vom Grossen Rat erst noch zu genehmigende – Budget für das Jahr 2022 entsprechend erhöht.

5. *Was wird unternommen, um Opfern die notwendige psychologische Unterstützung während und nach einem Strafverfahren zur Verfügung zu stellen?*

Opfer werden durch die Polizei und durch andere Hilfsinstitutionen, beispielsweise das Frauenhaus, über die Unterstützungsmöglichkeiten der Opferhilfe informiert. Die Opferhilfe kann Soforthilfe und längerfristige Hilfe sprechen, Aufenthalte in Schutzeinrichtungen finanzieren, psychologische Beratung und juristische Beratung vermitteln, eine Anzeigenberatung durchführen etc. Dies ist im eidgenössischen Opferhilfegesetz geregelt. Die psychologische bzw. psychiatrische Unterstützung wird über das Kriseninterventionszentrum der Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) abgedeckt.

6. *Inwiefern findet in Basler Schulen Sensibilisierung zu sexualisierter Gewalt statt? Welche Lehrmittel benutzen Lehrpersonen um Fragen wie Vergewaltigungen und andere Formen von sexualisierter Gewalt zu thematisieren?*

Die Lehr- und Fachpersonen behandeln die Thematik alters- und stufengerecht sowie mit der gebotenen Sensibilität. Die Volksschulen bieten vom Kindergarten bis zur Sekundarschule Programme zu den Themen Gewaltprävention und sexuelle Gesundheit an.

Für die 3. Klassen der Primarschule ist der Besuch des Parcours «Mein Körper gehört mir!» obligatorisch. Durch dieses Programm lernen die Kinder spielerisch, selbstwirksam zu handeln, die eigenen Gefühle einzuordnen und Grenzüberschreitungen zu erkennen. Bevor die Lehrpersonen den Parcours mit ihren Klassen besuchen, werden sie speziell geschult. Die Eltern werden im Vorfeld informiert. Rund die Hälfte der Lehrpersonen nimmt im Anschluss an den Parcours auch das Präventionsangebot «Vitamin A - Theater zum Parcours Mein Körper gehört mir!» in Anspruch. Dadurch lässt sich die Thematik nochmals mit der Klasse vertiefen. Seit 2020 können die Sekundarschulen das umfangreiche und national abgestützte Programm «Herzsprung – Freundschaft, Liebe, Sexualität ohne Gewalt» besuchen. Das Programm bezieht sich auf verschiedene Kompetenzbereiche des Lehrplan 21 («Natur, Mensch und Gesellschaft» (NMG), «Religionen, Kulturen, Ethik» (RKE 5) bzw. «Ethik, Religionen, Gemeinschaft» (ERG 5) sowie «Medien» (MI.1). Fächerübergreifende Themen sind «Gender und Gleichstellung» sowie «Gesundheit» im Themenbereich «Bildung für Nachhaltige Entwicklung» (BNE). Das Programm «Herzsprung» hat präventiven Charakter. Es ist daher nicht für die Bearbeitung von konkreten Vorfällen in Schulklassen oder Jugendgruppen konzipiert. In solchen Fällen sind gezielte Massnahmen der Lehrpersonen und/oder der Schulleitung angezeigt.

Kein obligatorisches Lehrmittel behandelt ausschliesslich die sexualisierte Gewalt, jedoch müssen alle Lehrmittel, die eingesetzt werden, kompatibel mit dem Lehrplan 21 sein. Im Lehrplan 21 ist das Thema in der Primarschule im Fachbereich «Natur, Mensch, Gesellschaft» (Kompetenzbereich «Identität, Körper, Gesundheit – sich kennen und sich Sorge tragen») abgebildet. In der Sekundarschule wird die Thematik im Rahmen des Fachs «Ethik, Religionen, Gemeinschaft» (Kompetenzbereich «Ich und die Gemeinschaft») behandelt. Auf der Sekundarstufe II wird das Thema sexuelle Gewalt in verschiedenen Unterrichtsgefässen im Kontext von Gleichberechtigung, Gender, Geschlechterrollen und Rollenbildern angesprochen. Neben dem Unterricht können die Schülerinnen und Schüler ihre Fragen und Anliegen jederzeit auch mit den Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit besprechen.

Darüber hinaus wird den Schulleitungen, Lehrpersonen und allen schulassoziierten Institutionen aus dem Kanton Basel-Stadt von der Abteilung Prävention der Kantonspolizei kostenlos das Präventionsprojekt «Willsch mit mir goh?» angeboten. Die Mitarbeitenden der Prävention behandeln mit der Klasse diverse Themen wie Respekt, Kommunikation, Gewalt, Stopp sagen, Eifersucht und Kontrolle. Zusätzlich wird auf die strafrechtlichen Aspekte eingegangen, welche aufgrund des Alters und der Aktualität bei den Jugendlichen relevant erscheinen. Des Weiteren werden den Jugendlichen verschiedene Hilfestellen vorgestellt und deren Kontaktdaten in schriftlicher Form ausgehändigt. Zentraler Lerninhalt des Präventionsprogrammes ist, dass sexuelle Aggression in den sexuellen Skripts der Jugendlichen als nicht akzeptabel erkannt und verinnerlicht werden. Weitere Präventionsbemühungen sollen auf die vorherrschenden gewaltlegitimierenden Normen fokussieren und diese Einstellungsvariablen thematisieren. Der Fokus liegt schliesslich auch auf klarer Kommunikation des eigenen Willens und der eigenen sexuellen Absichten sowie der Förderung der Kommunikationsfähigkeit.

7. *Inwiefern spielen Fakten zu Vergewaltigungsmethoden eine Rolle in der Ausbildung von medizinischem Personal in den Notfallaufnahmen der Basler Spitäler?*

In den Notfallaufnahmen der Basler Spitäler (Universitätsspital Basel [USB], Universitäts-

Kinderspital beider Basel [UKBB], St. Claraspital [SCS]) sind die Abläufe betreffend Abklärung und Behandlung von Opfern von sexueller Gewalt in definierten Handlungsanweisungen festgelegt. Die Hauptaufgabe der Frauenklinik des USB bzw. der Notfallstationen der Spitäler besteht unter anderem darin, allen Opfern von sexueller Gewalt die optimale medizinische Versorgung zukommen zu lassen. Die forensisch-gynäkologischen Untersuchungen werden dabei ausschliesslich von erfahrenem Fachpersonal unter Mitwirkung von Fachpersonal des IRM vorgenommen (sog. Berner Modell²). Diese haben die Spurensicherung und Einleitung von notwendigen Behandlungen und Therapien zum Ziel. In diesem Zusammenhang sind auch die rechtlichen Aspekte in den Abläufen festgehalten, wobei zu erwähnen ist, dass die meisten Opfer von (sexueller) Gewalt nur dringend auf eine Anzeige hingewiesen werden können, es sei denn, es handelt sich um Delikte gegen Leib und Leben. Vor diesem Hintergrund spielen deshalb für das medizinische Personal in den Notfallaufnahmen der Basler Spitäler und das Personal der Rechtsmedizin «Vergewaltigungsmythen» bei der fachkompetenten Behandlung und Betreuung gewaltbetroffener Personen keine Rolle. Die untersuchenden bzw. behandelnden Ärztinnen und Ärzte sowie das entsprechende Pflegepersonal werden jedoch im Rahmen von Fortbildungen generell zu forensischen Inhalten und sexueller Gewalt geschult. Die Spitäler verfügen dazu auch über spezialisiertes Pflegepersonal mit einem Abschluss in «Forensic Nursing». Dieses sensibilisiert und schult regelmässig die interdisziplinären Behandlungsteams der Notfallstationen, gibt ihren Erfahrungsschatz weiter und bietet entsprechende interne Fortbildungen an. Ebenso finden Schulungen seitens des IRM statt. Zusätzlich wird im USB eine Schnittstelle zur Psychosomatik gesichert. Im UKBB ist das Thema Kinderschutz ein Bestandteil in der Grundausbildung von Pflegefachkräften. Damit wird sichergestellt, dass die Mitarbeitenden in der Frauenklinik bzw. den Notfallaufnahmen auf dem neusten Stand in Bezug auf Medizin, Ethik, Psychologie und Recht sind.

8. *In welchen Modulen der Ausbildung der Basler Polizei und welchen Weiterbildungen für die Staatsanwaltschaft wird über Vergewaltigungsmythen aufgeklärt und betreffend traumasensibler Einvernahme geschult?*

Das Personal der Staatsanwaltschaft wird laufend zu verschiedenen Themen aus- und weitergebildet. Seit 2019 haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter trotz Corona-Pandemie zur betreffenden Thematik an diversen internen und externen Weiterbildungsveranstaltungen am Schweizerischen Polizei Institut (SPI) und an diversen anderen Fachveranstaltungen teilnehmen können. So etwa an «Weiterbildung zur Traumapsychologie in der Strafverfolgung» beinhaltend «Befragung von traumatisierten Opfern im Strafverfahren» sowie «Das traumatisierte Opfer im Strafprozess – Neue Erkenntnisse aus der Psychotraumatologie». Weitere Veranstaltungen waren «Aussagende mit Handicap unter besonderer Berücksichtigung der geistigen Behinderung», «Trauma und sexualisierte Gewalt», «Das Opfer im polizeilichen Ermittlungsverfahren» und «Einvernahme und Aussagepsychologie, Aufbaukurs».

Die angehenden Polizisten und Polizistinnen der Kantonspolizei werden in ihrer ersten Ausbildungsphase an der interkantonalen Polizeischule (IPH) betreffend Vergewaltigungsmythen in den Hauptthemen Sozialdienst, Einvernahme, Psychologie, Opferhilfe sorgfältig geschult. Um einen kantonalen Bezug zum Thema herzustellen und zwecks Vertiefung wird das Thema «Vergewaltigungsmythen» noch einmal in der zweiten Ausbildungsphase (LVb) vertieft.

Auch das IRM ist fest in die kantonale Nach-Ausbildung der Jungpolizisten der Kantonspolizei Basel-Stadt sowie in die Ausbildung bei der Kriminalpolizei der Staatsanwaltschaft involviert. Hierbei wird auch zu den Themen sexuelle und häusliche Gewalt geschult.

² Im Umgang mit Opfern ist das sogenannte „Berner-Modell“ europaweit eines der drei ältesten, interdisziplinären Angebote für Opfer sexueller Gewalt; es wurde vor 22 Jahren ins Leben gerufen und seither ständig weiterentwickelt, ist aber in der föderalistischen Schweiz noch nicht allgemein verbreitet. Es entspricht jedoch den Anforderungen, wie sie die WHO in ihren entsprechenden „Guidelines for medico-legal care for victims of sexual violence“ aus dem Jahr 2003 für alle postuliert. Dem Berner Modell liegen folgende Prinzipien zugrunde: 1. Für die Frau eine Frau: sowohl bei der Polizei, bei der gynäkologischen und forensischen Untersuchung wie auch bei der psychosozialen und rechtlichen Beratung, 2. Auch ohne Polizeianzeige Beratung und die Möglichkeit der gynäkologischen und forensischen Befunderhebung, 3. Institutionalierte interdisziplinäre Zusammenarbeit von Polizei, Gynäkologie, Rechtsmedizin und Fachstelle der Opferhilfe bei sexueller Gewalt.

9. *In welchen Modulen spielen Vergewaltigungsmythen im Jus-Studium an der Universität Basel? Welche der aktuellen Professuren forscht zum Sexualstrafrecht und welche hat Expertise zu Gender Law?*

Die Juristische Fakultät der Universität Basel ist in verschiedene Fachbereiche gegliedert. Dabei fallen die von der Interpellantin angesprochenen Themen in der Lehre und Forschung auf zwei verschiedene Fachbereiche:

- Fachbereich Strafrecht: In der Lehre wird das Sexualstrafrecht in der Vorlesung «Strafrecht Besonderer Teil I» im Bachelorstudiengang Rechtswissenschaft unterrichtet. Dabei wird auch auf Aspekte einer möglichen Täter-Opfer-Umkehr bzw. des sogenannten «victim blaming» eingegangen. Zudem wird auf die typischen Beweisschwierigkeiten aufmerksam gemacht, die daraus resultieren, dass Sexualdelikte häufig sogenannte «Vier-Augen-Delikte» sind. In der Forschung hat derzeit keine Professur im Fachbereich Strafrecht einen expliziten Schwerpunkt im Bereich des Sexualstrafrechts.
- Fachbereich Privatrecht: Das Thema Gender Law wird in der Lehre in der gleichnamigen Vorlesung abgedeckt, welche durch eine externe Privatdozentin im Rahmen eines Lehrauftrags gelesen wird. Die Vorlesung gehört zu verschiedenen Modulen des Studiums in Rechtswissenschaften sowie auch zu Studiengängen anderer Fakultäten. Dabei setzt sich die Vorlesung kritisch mit Recht im Hinblick auf Geschlechterkonstruktionen auseinander. In der Vorlesung wird im Unterricht «Autonomie/Selbstbestimmung und Sex» ebenfalls über Vergewaltigungen gesprochen und z.B. auch über die Revision des Sexualstrafrechts und die Consent-Thematik sowie die strukturellen Elemente der Re-Viktimsierung. Da diese Thematik durch eine Lehrbeauftragte abgedeckt wird, gibt es keine Professur im Fachbereich Privatrecht, welche einen expliziten Forschungsschwerpunkt in Gender Law hat.

10. *Sind Fakten zu Vergewaltigungsmythen und soziopsychologischen Aspekte zu Vergewaltigungen in der Basler Anwaltsprüfung Teil des Prüfungsstoffes?*

Prüfungsfächer im Anwaltsexamen sind das eidgenössische und kantonale Staats-, Verwaltungs-, Zivil- und Strafrecht, das Schuldbetreibungs- und Konkursrecht sowie das Zivil-, Straf- und öffentliche Prozessrecht (vgl. § 3 des Reglements über die Anwaltsexamen). Das Anwaltsexamen besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Der schriftliche Teil umfasst eine fünfjährige Hausarbeit und zwei Klausuren von je 11 Stunden Dauer. Der mündliche Teil umfasst fünf mündliche Prüfungen mit einer Prüfungsdauer von je 30 Minuten (vgl. § 4 des Reglements über die Anwaltsexamen).

Im Rahmen der Prüfung des materiellen Strafrechts und des Strafprozessrechts sind die Sexualdelikte und damit auch Vergewaltigungen und die dazugehörenden Aspekte Teil des Prüfungsstoffs. In der Anwaltsprüfung wird neben der Prüfung von reinem Fachwissen auch die Fähigkeit zum vernetzten juristischen Denken und Argumentieren geprüft. Von den Kandidatinnen und Kandidaten wird erwartet, dass sie das bestehende Recht beherrschen, und darüber hinaus, dass sie auch die aktuellen juristischen und politischen Diskussionen mitverfolgen und die wesentlichen Fragestellungen in solchen Themenbereichen kennen und geltende Normen auch kritisch zu hinterfragen vermögen. Dies gilt insbesondere bei anstehenden Gesetzesrevisionen wie derzeit beispielsweise im Bereich des Sexualstrafrechts. Naturgemäß können in jeder Prüfung, insbesondere auch in einer umfassenden Prüfung wie der Anwaltsprüfung, wegen der Breite des Prüfungsstoffs nie alle sich stellenden Themen gleichzeitig abgefragt werden. Und es liegt im Wesen einer Prüfung, dass den Kandidatinnen und Kandidaten nicht im Voraus kommuniziert wird, welche Einzelheiten aus den jeweiligen Fachbereichen geprüft werden.

11. *In wie vielen internen Weiterbildungen für Gerichtspersonal der Basler Gerichte in den letzten Jahren waren Vergewaltigungsmythen, soziopsychologische Aspekte sowie Opferverhalten bei Vergewaltigungen ein Thema? Ist der Regierungsrat bereit, die Auskunft betr. 10 und 11 beim Gerichtsrat einzuholen, in dessen Kompetenz diese Themen sind?*

Gerichtspräsidien, Gerichtsschreiber/innen und auch nebenamtliche Richter/innen bilden sich regelmässig weiter. Einerseits gibt es ein reiches Angebot an universitären oder universitätsnahen Veranstaltungen und Weiterbildungen privater Anbieter sowie von Richtervereinigungen. Andererseits organisieren die Gerichte (gerichtsübergreifend) selbst Weiterbildungsveranstaltungen. Die Themengebiete sind vielfältig und erstrecken sich von prozessualen Fragen über bevorstehende oder erfolgte Gesetzesrevisionen bis zu interdisziplinären Fragestellungen. In Anbetracht des grossen Angebotes an Weiterbildungsveranstaltungen trifft jedes Präsidiumsmitglied, jede/jeder Gerichtsschreiber/in und jede/jeder Richter/ in für sich eine Auswahl aus dem vielfältigen Angebot.

Einen Bezug zum Sexualstrafrecht weisen insbesondere die rege besuchten Veranstaltungen «Aussagepsychologie», «Traumapsychologie» und «Pädosexualität» auf. Die Weiterbildungsveranstaltung zur «Traumapsychologie in der Strafverfolgung» vom 22. Mai 2019 wurde von einer Präsidentin des Appellationsgerichts organisiert und geleitet. Es nahmen daran 80 Juristinnen und Juristen der basel-städtischen Strafverfolgungsbehörden teil. Ausserdem blicken die in der Strafjustiz tätigen Juristinnen und Juristen der baselstädtischen Gerichte mit Interesse der von der Stiftung für die Weiterbildung der schweizerischen Richterinnen und Richter – in deren Geschäftsleitung auch der Vorsitzende Präsident des Appellationsgerichts engagiert ist – angekündigten Weiterbildungsveranstaltung «Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität – zwischen Theorie und Praxis» im Frühjahr 2022 entgegen. Themen dieser ganztägigen Veranstaltung werden verschiedene materiell-rechtliche Aspekte des Sexualstrafrechts und dessen Revision wie auch prozessuale Aspekte (z.B. die Einvernahme von Opfern) sein.

Schliesslich wird darauf hingewiesen, dass die basel-städtischen Gerichte sich gerade in strafprozessualen Fragen in einem regen Austausch mit der Staatsanwaltschaft befinden. Insbesondere das Thema «Opferbefragung» wurde bereits mehrfach thematisiert. Gilt es doch einerseits eine Retraumatisierung des Opfers von Sexualdelikten möglichst zu vermeiden und andererseits darauf hinzuwirken, dass die Aussagen dennoch prozessual verwertbar sind und nicht wegen Verletzung des Gehörsanspruchs des Beschuldigten unverwertbar werden.

12. *Gibt es in Basel-Stadt eine enge Zusammenarbeit zwischen den Institutionen, die in Kontakt kommen mit Opfern von sexualisierter Gewalt, und Weiterbildungen für die Mitglieder des Netzwerks, wie z.B. im sogenannten Berner Modell üblich?*

Bisher haben verschiedene Institutionen, die mit Opfern sexueller Gewalt in Kontakt kommen, lose zusammengearbeitet. Das Fachreferat des Justiz- und Sicherheitsdepartements bzw. die Fachstelle Häusliche Gewalt arbeitet deshalb am Aufbau eines Runden Tisch sexualisierte Gewalt. Dieser soll inter- und transdisziplinär angelegt sein und wird durch das Fachreferat geleitet. Verschiedene Aspekte sexueller Gewalt, wie beispielsweise weibliche Beschneidung und Zwangsheirat, Zwangsprostitution, sexuelle Ausbeutung von Kindern sowie das Berner Modell sollen dort aus verschiedenen Perspektiven diskutiert werden.

13. *Welche Anbieter für Weiterbildungen im Bereich Vergewaltigungsmythen und opfersensibler Befragung gibt es für Institutionen im Kanton? Wer sind die Träger, und wie sind diese finanziert?*

Die Abteilung Ausbildung der Kantonspolizei arbeitet eng mit dem Sozialdienst der Kantonspolizei zusammen und ist auch für die Weiterbildungen der Polizistinnen und Polizistinnen verantwort-

lich. Zur Trägerschaft und Finanzierung der Weiterbildungsinstitutionen kann in aller Öffentlichkeit keine Auskunft gegeben werden.

14. *Ist der Kanton bereit, eine grosse Sensibilisierungskampagne zu Vergewaltigungsmethoden umzusetzen?*

15. *Welche sonstigen Massnahmen gedenkt die Regierung zu treffen, um die jetzige Situation zu verbessern?*

Wie einleitend dargelegt, ist der Regierungsrat nicht der Ansicht, dass sexuelle Gewalt im Kanton Basel-Stadt in irgendeiner Form bagatellisiert wird. Er erachtet es aber als wichtig und richtig, dass die Vernetzung aller Akteurinnen und Akteure durch den Runden Tisch sexualisierte Gewalt institutionalisiert wird und die vielen Präventionsmassnahmen laufend überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Durch den gezielten interdisziplinären und transdisziplinären Austausch am Runden Tisch soll zudem festgestellt werden, wie die Unterstützung der Opfer von sexueller Gewalt in Basel-Stadt optimiert werden kann. Bei entsprechendem Bedarf soll auch eine Sensibilisierungskampagne ins Auge gefasst werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin